



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 136/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	nein	12.07.10			
Gemeinderat	ja	26.07.10			

Neubau Räumliches Bildungszentrum

1. Kostenschätzung

2. Entscheidung über die Ausführung der Sport- und Kletterhalle

I. Beschlussantrag

1. Die vorliegende Planung für Realschule und Ganztagesbereich im Rahmen des Räumlichen Bildungszentrums wird auf Basis der dargestellten Kostenschätzung weitergeführt. Die Baumaßnahmen werden entsprechend zum Haushaltsplan angemeldet.
2. Die Sporthalle wird als vierteilige Halle mit bis zu 700 Zuschauerplätzen und Fitnessraum realisiert. Architekten und Fachingenieure erhalten den Auftrag, auf Basis dieses Programms Kosteneinsparungen darzustellen im baulichen Standard, alternativ auch durch Änderungen am Entwurf.
3. Für die Kletterhalle wird wie dargestellt über Finanzierungs- und Betreibermodelle verhandelt. Die Fläche für die Kletterhalle als Anbau an die Sporthalle wird für diesen Zweck freigehalten.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Die Kosten des Neubaus Räumliches Bildungszentrum betragen incl. der notwendigen Schaffung von Sport-Ersatzfreiflächen sowie aller weiterer zusätzlicher damit in Verbindung stehender Kosten knapp 45.000.000,-- €.

Die Planung von Schule und Ganztageszentrum wird auf Basis der in den vorangegangenen Ausschusssitzungen vorgestellten Planung weitergeführt.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen ist über die Ausführung der Sport- und Kletterhalle zu entscheiden. Es wird vorgeschlagen, die Sporthalle aufgrund des Bedarfs

vierteilig mit 700 Zuschauerplätzen und Fitnessraum auszuführen, um ein großzügiges Hallenangebot auch für größere Sportveranstaltungen zu schaffen. Der Bau einer Großsporthalle soll vor diesem Hintergrund nicht weiter verfolgt werden. Kostenreduzierungen bei der Sporthalle werden sowohl im Standard als auch durch Änderungen des Entwurfs geprüft.

Bezüglich der Kletterhalle werden Verhandlungen mit potenziellen Betreibern geführt, um eine für Vereine, Schulen und Stadt befriedigende Lösung im Bezug auf Bau, Finanzierung und Betrieb einer Kletterhalle als Anbau an die Sporthalle zu erzielen. Der entsprechende Grundstücksteil wird zu diesem Zweck freigehalten.

Zum Energiekonzept gibt es nach detaillierterer Planung eine weitere Beschlussvorlage.

2. Ausgangssituation

Die im März 2010 nach dem Wettbewerbssieg beauftragten Architekten und Fachingenieure haben auf Basis des Wettbewerbsentwurfs die Vorentwurfsplanung nach den Vorgaben der Beteiligten aus Verwaltung und Nutzern überarbeitet. Ein Zwischenergebnis wurde im Bau- und Hauptausschuss am 20. Mai bzw. 14. Juni vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis wurde zwischenzeitlich die Kostenschätzung erstellt, die mit dieser Vorlage vorgestellt wird. Auf Basis der Kostenschätzung – so war mit dem Gremium vereinbart worden – wird über die Größe der Sporthalle und die Realisierung der Kletterhalle entschieden. Diese Entscheidungen sind nun zu treffen, damit die Planer die Entwurfsplanung weiterführen können. Ziel ist ein Baubeginn im Frühjahr 2011 und die Fertigstellung bis Ende 2012.

3. Stand der Planung / Grundlage der Kostenschätzung

Auf Basis des vom Gemeinderat verabschiedeten Raumprogramms und des Wettbewerbsergebnisses wurde die Planung, wie in DS 90/2010 dargestellt und in den Ausschüssen erläutert, weitergeführt. Im Dialog zwischen Hochbauamt, Amt für Bildung, Betreuung und Sport (ABBS), Gebäudemanagement und Schule einerseits und dem Team aus Architekten und Fachingenieuren andererseits wurden Standards definiert und im Interesse einer wirtschaftlichen Planung konsequent Wünschenswertes von Notwendigem getrennt. Die dargestellte Kostenschätzung des Planungsteams enthält nur die für das räumliche Bildungszentrum notwendigen Maßnahmen in angemessenem Standard. Mit dieser Vorlage sind alle in Zusammenhang mit dem Räumlichen Bildungszentrum stehenden Baumaßnahmen erfasst, also auch die notwendige Verschiebung und Neugestaltung von Sportfreiflächen und die Neugestaltung von Straßenabschnitten der Wilhelm Leger- und der Hans Liebherr-Straße.

Angesichts der hohen Kosten der Gesamtmaßnahme waren sich die Beteiligten klar darüber, dass nicht jeder Wunsch zu erfüllen ist. Es wurde dabei ein hohes Maß an Einvernehmen erzielt.

- Vorgenommene Kosteneinsparungen

Die im Wettbewerbsentwurf dargestellte Senkrecht-Lamellenanlage als Sonnenschutz wurde u.a. aus Kostengründen zugunsten einer Horizontal-Lamellenanlage verworfen. Die Fassade besteht aus einer im Vergleich zu Holz-Alu günstigeren Aluminiumfassade mit einer massiven, faserzementverkleideten Brüstung (Mehrkosten Holz-Alu-Fassade: ca. 320.000,-- €). Die Bodenbeläge sind mit Ausnahme von Sonderräumen Linoleum. Das Gebäude erhält eine zentrale Lüftungsanlage und eine Sprinkleranlage, die im Gegensatz zu alternativen Brandschutzmaßnahmen die vorgesehene offene Lernsituation möglich macht. Der Großteil der Dächer ist bekiest und damit für Solaranlagen vermietbar.

Einen Dissens gibt es mit der Realschule bezüglich der Einsparung einer offenen, überdachten Pausenfläche. Die vom Garten- und Landschaftsarchitekten geplante Membrankonstruktion würde ca. 190.000,-- € kosten. Diese ist in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Der Schulträger verweist bei schlechtem Wetter auf die Nutzung der Foyerflächen. Die Überdachung könnte jederzeit auch nachträglich realisiert werden.

Die Kosten der Ausstattung von Schule, GT- und Sportbereich beinhalten nur den Teil der Möblierung und an Gerät, der nicht aus dem Bestand mitgenommen werden kann. Dies wurde zwischen Schule und Schulträger abgestimmt. Im Hinblick auf den Neubau wurde die Ersatzbeschaffung von Möblierung in den letzten Jahren reduziert, so dass die berechneten Möblierungsanteile notwendig sind.

Die EDV-Ausstattung und EDV-Verkabelung der Klassenzimmer muss die Schule, wie andere Schulen auch, aus dem Schuletat finanzieren.

- Energetischer Standard

Mit DS 82/2009 war ein energetischer Standard als Grundlage der Wettbewerbsauslobung für das Räumliche Bildungszentrum beschlossen worden, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Auf Basis der somit energieoptimierten Entwürfe soll dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, in Kenntnis der zu berechnenden Kosten über den Standard zu entscheiden.

Die detaillierte Planung des Energiekonzeptes und die genaue Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen kann im derzeitigen Planungsstadium noch nicht

abgeschlossen sein. Insofern kann mit dieser Vorlage noch keine endgültige Entscheidung darüber getroffen werden.

Die dargestellten Kosten beinhalten den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Mindeststandard (EnEV). Um einen deutlich darüber hinausgehenden Standard zu erreichen, müssen € 570.000,-- zusätzlich zur dargestellten Kostenschätzung investiert werden. Welcher Anteil davon (z.B. 193.000,-- € für 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung) zur Realisierung vorgeschlagen werden soll, wird nach detaillierter Planung und Aussagen zu ökonomischer und ökologischer Effizienz Gegenstand einer Beschlussvorlage im Herbst 2010 sein.

- Weitere Kostenreduzierungen

Weitere Kostenreduzierungen sind nur möglich mit Eingriffen in das beschlossene Raumprogramm und die Grundzüge des Entwurfs. Foyerflächen und die Lernbereiche in den aufgeweiteten Fluren mit ihren Lufträumen müssten reduziert werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, hier bei Schule und Ganztageszentrum keine grundlegenden Eingriffe vorzunehmen. Diese Reduzierung greift einerseits in die grundlegenden Elemente der zukunftsweisenden Schule ein, andererseits sind die Einsparungen vergleichsweise gering. Es wäre kaum Haustechnik einzusparen, die Hüllflächen verringerten sich im Verhältnis zur Grundfläche relativ wenig. Selbstverständlich wird auch bei der weiteren Entwurfsplanung auf eine konsequent wirtschaftliche Planung geachtet und mögliche Kostenreduzierungen werden konsequent umgesetzt.

Die Sporthalle wird weiter auf Einsparpotential untersucht, sowohl bezüglich des baulichen Standards als auch bezüglich entwurflicher Veränderungen. Diese Einsparungen sollen jedoch bei Zustimmung zu den Beschlussanträgen generell auf Basis der vierteiligen Sporthalle mit etwa 700 Zuschauerplätzen geprüft werden.

Beim Kostenansatz Mensa wurde vorausgesetzt, dass diese im Räumlichen Bildungszentrum wie auch die anderen Schulmensen der Stadt Biberach als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt sein wird.

- Herrichten und Erschließen Grundstück (KGr 2)

Die in Kostengruppe 2 dargestellten Kosten für Herrichten und Erschließen des Grundstücks beinhalten den Abbruch der bisherigen Sportfreianlagen (u.a. des bisherigen Kunstrasenplatzes) und die Verlegung der Schuppen und Garagen für Grünpflege- und Sportgeräte. Ferner sind Leitungen umzuverlegen, insbesondere auch eine Druckgasleitung und

eine Starkstromleitung. In der Kostenschätzung sind diese auf das gesamte Baugrundstück bezogenen Kosten verteilt auf Schule/GT-Gebäude und Sporthalle.

Die Einschätzung dieser Vorab-Kosten konnte erst auf Basis des Entwurfs zuverlässig erfolgen (Lage der Gebäude musste für Verlegung von Leitungen und Schuppen bekannt sein).

- Außenanlagen (KGr 5) und Maßnahmen Leger- und Liebherr-Straße

Die Freianlagen des Räumlichen Bildungszentrums bestehen aus dem Schulhof östlich des Schulgebäudes und dem Eingangsbereich an der Wilhelm-Leger-Straße. Der Schulhof besteht aus Gussasphalt, aufgelockert mit Bauminseln, Sitzmauern und Bänken mit vielfältigen Aufenthaltsqualitäten. Die Detailgestaltung ist im Verlauf der weiteren Planung zu konkretisieren. Die Kosten sind in Kostengruppe 5 jeweils anteilig bei der Schule mit GT-Zentrum und bei der Sporthalle enthalten. Sie umfassen auch die 350 Fahrradabstellplätze, davon 100 überdeckt.

Die Wilhelm-Leger-Straße dient als Zugang zu den Schulgebäuden und übernimmt für das Räumliche Bildungszentrum Erschließungsfunktion für Busse und Fahrräder. Sie wird für diesen Zweck umgestaltet. Die Hans-Liebherr-Straße deckt mit einer beidseitig angeordneten Senkrechtparkierung künftig den zusätzlichen Stellplatzbedarf von Räumlichem Bildungszentrum und Sportfreiflächen ab. Dadurch wirkt diese Maßnahme auch verkehrsberuhigend.

Die Kosten für die beiden Straßenbaumaßnahmen sind getrennt von der Kostenschätzung Schule/GT-Bereich und Sporthalle unten dargestellt.

4. Kostenschätzung

Das zur Realisierung vorgeschlagene Maßnahmenpaket beinhaltet folgende Bausteine:

		1	2	3	
KGR		Schule	GT	4-fach Sport-halle	gesamt
100	Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00*
200	Herrichten und Erschließen	814.659,87	250.309,13	333.882,41	1.398.851,41
300	Bauwerk - Baukonstruktion	9.948.294,37	3.056.673,13	4.600.200,00	17.605.167,50
400	Bauwerk - Technische Anlagen	4.005.997,33	1.230.866,72	1.454.750,76	6.691.614,81
500	Außenanlagen	963.916,31	296.169,07	402.373,47	1.662.458,85
600	Ausstattung	1.243.800,00	346.293,28	60.000,00	1.650.093,28
700	Nebenkosten	2.878.016,58	884.287,86	1.227.311,62	4.989.616,06
gesamt	netto	19.854.684,46	6.064.599,19	8.078.518,26	33.997.801,91
	zuzügl. 19 % Mwst.	3.772.390,05	1.152.273,85	1.534.918,47	6.459.582,36
	abzügl. Mwst. Mensa		-277.401,69		
gesamt	brutto	23.627.074,51	6.939.471,35	9.613.436,73	40.179.982,58

* Grundstückskosten nachrichtlich: Das Baugrundstück wurde im Zuge des Grundstückstauschs mit den Stadtwerken mit 15 €/m² (Wertansatz Gemeinbedarfsfläche) bewertet.

- Kosten der einzelnen Bauteile

Die vierteilige Sporthalle mit 700 Zuschauerplätzen und Fitnessraum ist wie in den Beschlussanträgen dargestellt in diesem Kostenpaket enthalten. Nicht enthalten ist die Kletterhalle, für die wie dargestellt ein Betreiber- und Finanzierungsmodell unter Beteiligung Dritter erarbeitet wird.

Bei Verzicht auf die entsprechenden Bauteile wären Kosten (incl. Nebenkosten) wie folgt einzusparen:

vierter Hallenteil	€ 1.600.000,--
nur ca. 400 Zuschauerplätze statt 700	€ 69.000,--
Fitnessraum	€ 77.000,--

Die Kletterhalle, in den untenstehenden Gesamt-Projektkosten aus den genannten Gründen nicht enthalten, berechnet sich auf Basis des aktuellen Planungsstands mit ca.

€ 1.587.000,--.

- Gesamtkostendarstellung mit Straßen und Sportfreiflächen

Gesamtkostendarstellung unter Berücksichtigung der Maßnahmen an den begrenzenden Straßen und der Verlegung der Sportfreiflächen:

Schule, GT-Bereich und 4-teilige Sporthalle	€ 40.180.000,--
Maßnahmen Hans-Liebherr-Straße	€ 533.000,--
Maßnahmen Wilhelm-Leger-Straße	€ 726.000,--
Sportfreiflächenverlegung	€ 3.461.000,--
Gesamtkosten	€ 44.900.000,--

abzüglich zu erwartende Landeszuschüsse

(siehe untenstehende Erläuterung) € 7.648.000,--

zu finanzierende Gesamtkosten € 37.252.000,--

Einnahmen aus dem Verkauf der Dollinger

Realschule in Höhe von 9,4 Mio €

(davon 5,4 Mio € in bar und 4 Mio € in Immobilien) € 9.400.000,--

- Entfallender Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand

Gegenzurechnen sind die Kosten für eine Generalsanierung oder einen Ersatzbau für das Pestalozzihaus in Höhe von ca. 2 bis 2,5 Mio € gemäß DS 184/2009, die durch neue Musiklehrübungsräume und den Vorspielraum (Aula) im Räumlichen Bildungszentrum entfallen.

Ferner entfallen bei der alten Dollingerschule Umbau und Erweiterung zur Ganztageschule sowie ersparter Instandhaltungsaufwand, mit einer Gesamtsumme in Höhe von weiteren ca. 2,9 Mio €. Die Berechnung dieser Zahl liegt einige Jahre zurück und dürfte heute höher liegen (Indexsteigerung; strengere Anforderungen EnEV). Darüber hinaus sind die Gebäude der Dollingerschule energetisch mit Ausnahme der Fenster auf dem Stand der 60er Jahre und bedürften über kurz oder lang einer energetischen Sanierung, die in den oben genannten Kosten nicht enthalten war.

- Kostenkennwerte

Die vorliegende Kostenschätzung ist die erste auf Basis des Entwurfs vorliegende Kostenerhebung. Die zuvor genannte Kostenprognose (DS 182/2009) basierte auf Programmflächen, nicht auf Plangrundlagen. Solche Prognosen beinhalten naturgemäß größere Unsicherheiten.

Der nun errechnete Kostenkennwert für den Entwurf liegt mit ca. 1.500 € pro m² Bruttogeschossfläche knapp 100 € über dem damals gewählten Kostenansatz, aber immer noch im mittleren Bereich. Dies spiegelt auch die o.g. Darstellung wieder: ein ordentlicher Standard ohne verzichtbare Extras.

Sämtliche verfügbaren Vergleichsobjekte und deren Kennziffern berücksichtigen nicht die EnEV 2009, die für das Projekt Bildungszentrum zugrunde zu legen ist. Daraus resultiert durch deutlich verschärfte Anforderungen im wesentlichen auch das tendenziell höhere Kostenniveau für aktuelle und künftige Bauprojekte.

Bezuschussung

Schule + GT-Zentrum

Das Land Baden-Württemberg führt für Realschulen gem. Abschnitt 6, 10.2 der SchBauFR 2.600 EURO / qm Programmfläche (PF) als Kostenrichtwert an. Hiervon erhält der Schulträger gem. 8.Abschnitt, 14 SchBauFR einen Regelzuschuss von 33% sowie gem.

8.Abschnitt, 15 SchBauFR einen zusätzlichen Zuschuss von 29,4% für den auswärtigen Anteil der Schüler auf der Realschule (derzeit 52%). Diese 29,4% berechnen sich gem.

8.Abschnitt, 15 SchBauFR folgendermaßen: $0,7 \times 52\% - 10 : 100 = 29,4\%$. Insgesamt erhält der Schulträger also einen Zuschuss von 62,4% des zuschussfähigen Bauaufwandes.

Der zuschussfähige Bauaufwand errechnet sich aus PF multipliziert mit dem Kostenrichtwert 2.600 € / qm PF im Rahmen des pauschalisierten Systems.

Bei einer förderfähigen Gesamt-PF von 6.804 m² belaufen sich die förderfähigen Baukosten gem. Schulbau Förderungsrichtlinien (SchBauFR) auf 17,69 Mio. €. Darauf wird der Gebäudewertwert der alten DRS (ohne Sporthalle) gem. Drucksache 137/2008 mit rund 7,15 Mio. € angerechnet. Aus dem verbleibenden Betrag von 10,54 Mio. € errechnet sich die Zuschuss-Höhe von ca. 6,58 Mio. €.

Das Verhältnis Programmfläche (PF) zur Verkehrsfläche (VF) beträgt 58% zu 42%. Die Richtwerte liegen bei einem Verhältnis von 60% zu 40%. Die aus der Unterschreitung der Richtwerte resultierenden Mehrkosten können gegenwärtig nicht in Zahlen dargestellt werden. Sie sind aber nach Ansicht des Schulträgers durch das dahinter stehende Schulkonzept gerechtfertigt (vgl. Lerninseln auf den Fluren). Dieses Konzept wurde dem RP Tübingen bereits in einer ersten Abstimmung vorgelegt und vom RP Tübingen für pädagogisch sinnvoll und zielführend bewertet.

4-teilige Sporthalle

Für den Neubau der Sporthalle ist ein Pauschalbetrag von 2.433.000 € zuschussfähig. Die höchstmögliche Förderung beträgt in diesem Falle 730.000 €.

Sportfreiflächen

Für die notwendigen neu zu ersetzenden Sportfreiflächen sind 1,125 Mio € zuschussfähig. Die höchstmögliche Förderung beträgt 338.000 €.

5. Folgekosten

Die Personal, Bewirtschaftungs- und Gebäudekosten für die Dollinger RS mit Turnhalle im Bestand belaufen sich auf 506.189,06 €. Für die neue Realschule mit GT und 4-fach Sporthalle wird mit 749.019 € (bei Lohnsteigerungen von 10%, Energiepreisen 2010) gerechnet.

Im Gebäudebereich mit einem wesentlich größeren Flächenangebot stehen stark sinkende Heizungskosten (Bestand 13.700 qm/BGF-Jahresheizkosten 102.000 €, Neubau RBZ 18.800 qm/BGF - Jahresheizkosten 18.000€) steigenden Strom-, Wartungskosten und Hausmeisterkosten gegenüber.

Der komplette Ganztagesbetrieb wird neu aufgebaut und führt zu zusätzlichen Personalkosten (die in gewissem Umfang auch am alten Standort Dollinger RS angefallen wären).

Für die Anbindung des Stadtlinienvverkehrs werden überschlägig mit 22.500 €/Jahr Stadtanteil geschätzt (1 zusätzlicher Zubringerbus Kostentragung 50% Stadt, 50%Landreis). Für den Überlandlinienverkehr konnten die Kosten noch nicht berechnet werden, da erst nach der Festlegung der Lage der Haltestellen beurteilt werden kann, ob bzw. wie viele zusätzliche Fahrzeuge notwendig sind. Für diesen Fall wurde vom Landratsamt aber auf erhebliche Kostensprünge hingewiesen. Im schlechtesten Fall ist davon auszugehen, dass weitere Zubringerbusse der Stadtwerke notwendig werden, weil im Busumlauf der Überlandlinien keine Zeit für die Anfahrt der neuen Haltestelle enthalten ist (Kostentragung Stadt 50%, Landkreis 50%).

Eine Verkürzung der Unterrichtszeit oder der Pausenzeit, mit dem Ziel längere Fußwegezeiten für die Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen und an bestehenden Haltestellen aussteigen, zu erreichen, ist nach Aussage der Schule nicht möglich, da die Summe des Unterrichtsvormittages aus 3 x 90 Minuten und 2 x 15 Minuten Pause sich an einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Pausenregelung orientiert.

Die ÖPNV-Notwendigkeiten (Bau der Bushaltestellen und laufende Folgekosten) sind von der Verwaltung in Abstimmung mit Schule, Landkreis und Stadtwerken kritisch zu hinterfragen und werden einer weiteren Prüfung unterzogen.

Details sind aus Anlage 2 ersichtlich.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss auf Basis dieser Vorlage zu den Haushalten 2011 bis 2013 angemeldet.

7. Ausführung der Sporthalle – Beschlussempfehlung

1) Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2009 (DS 183/2009-1) das Raumprogramm für den Bau einer Sporthalle als Grundlage für den Architektenwettbewerb beschlossen. Zusätzlich zum Raumprogramm für eine dreiteiligen Sporthalle sollten folgende Punkte in die Planung mit aufgenommen werden:

- (1) Viertes Hallenteil
- (2) Fitnessraum
- (3) Tribünenkapazität von 700 Plätzen

Zur weiteren Entscheidungsfindung werden die Positionen Viertes Hallenteil, Fitnessraum und Tribünenkapazität ausführlicher erläutert. Zudem werden Ausführungen zur Ausstattung und zum Schulungs-/Konferenzraum gemacht.

II) Viertes Hallenteil

Schulsportbedarf (Hallenzeiten) in der Schul- und Sportmeile

In der Vorlage zum Raumprogramm für den Bau einer 3-teiligen Sporthalle (Drucksache Nr. 183/2009) wurde der Schulsportbedarf für die Realschule gemäß der Betrachtungsweise des Regierungspräsidiums Tübingen dargestellt. Danach wird ein Hallenteil als Unterrichtsraum betrachtet und bei einer Belegung von mehr als 34 Wochenstunden ein weiterer Klassenraum (hier: ein weiterer Sporthallenteil) benötigt. Bei dieser Betrachtungsweise und unter Berücksichtigung von Schwimmbadzeiten ist für die Realschule eine dreiteilige Sporthalle ausreichend.

Die Diskussion in den städtischen Gremien zur Anzahl der Hallenteile veranlasste die Verwaltung, eine detailliertere Bedarfsberechnung für den Schulsportbedarf anzufertigen. Die Berechnung umfasst den Bedarf an Hallenzeiten für den Schulsport in der gesamten Schul- und Sportmeile und ist als Anlage 3 dieser Vorlage angefügt.

Der Bedarf wurde unter folgenden Annahmen berechnet:

- (1) Die Anzahl der Klassenzüge ergibt sich aus dem Schulentwicklungsplan vom Juni 2009:
 - Werkrealschule zweizügig
 - Realschule sechszügig
 - Wieland-Gymnasium vierzügig
 - Pestalozzi-Gymnasium fünfzügig
 - Förderschule einzügig
- (2) Bei den Gymnasien ist G 8 Berechnungsgrundlage, also ohne Klasse 13.
- (3) Anzahl Sportgruppen x Pflichtstunden ergibt Unterrichtsbedarf
- (4) Bedarfsberechnung unterer Bereich: Klassenzahl entspricht Anzahl Sportgruppen

- (5) Bedarfsberechnung oberer Bereich: zusätzliche Sportgruppen je Klassenstufe (bis 4zügige Schulen: + 1 Sportgruppe, ab 5zügige Schulen: + 2 Sportgruppen). Die zusätzlichen Sportgruppen ergeben sich aus der Notwendigkeit, große Gruppen zu teilen.
- (6) Zusätzliche Stunden für Ganztagesbetreuung, Sportprofil, Mentorensport, Kooperation Schule – Verein: Angaben gemäß Stand 2010.
- (7) Ein Zuschlag von 15 % für große Gruppen, die nach Möglichkeit in 2 Hallenteilen unterrichtet werden sollen. Zwei Hallenteile sind zudem bei Ballsportarten wie Fußball, Handball, Basketball vorteilhaft.
- (8) Bei den Hallenkapazitäten wurde der Freitagnachmittag rechnerisch der Vereinsnutzung zugeschlagen.
- (9) 1 Hallenteil der neuen PG-Sporthalle ist der TG Kindersportschule zugeordnet.
- (10) Berücksichtigung von Schwimmstunden

Die Berechnung ergibt einen rechnerischen Bedarf an Hallenzeiten zwischen 440 und 565 Wochenstunden.

Bei einer drei- bzw. vierteiligen Sporthalle der Realschule ergeben sich Hallenkapazitäten in der künftigen Schul- und Sportmeile von 552 bzw. 598 Wochenstunden für den Schulsport. Eine dreiteilige Halle ist für den Schulsport ausreichend. Mögliche Engpässe in einzelnen Schuljahren können aber nicht ausgeschlossen werden.

Vorteile eines vierten Hallenteiles aus schulischer Sicht

- (1) Keine Engpässe im Schulsportbereich. Auch mögliche Bedarfsspitzen können abgedeckt werden.
- (2) Flexiblere Stundenplangestaltung
- (3) Sportunterricht (Ball- und Bewegungsspiele) ist auch in größeren Halleneinheiten möglich.
- (4) Raum für künftige Entwicklungen im Bereich Ganztagesbetreuung und einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Vereinssport.
- (5) Ein unterteiltes viertes Hallenteil ist für kleinere Gruppen/Neigungsgruppen vorteilhaft.

Vereinsbedarf für ein viertes Hallenteil

Die Vereine halten ein viertes Hallenteil für unverzichtbar. Es bestehen bereits jetzt Wartelisten für weitere Betreuungsangebote in den Sporthallen. Die Vereine verweisen darauf, dass der Vereinssport eine wichtige Funktion in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen übernimmt. Das vierte Hallenteil soll flexibel und nochmals unterteilbar zu nutzen sein. Damit kann der Bedarf für kleinere Gruppen (z.B. Gymnastik und Seniorensport) optimal abgedeckt werden.

Die Vereine weisen nicht nur auf den notwendigen Ersatz der Dollinger-Sporthalle, sondern auch auf den Wegfall der Gymnastikhalle in der Realschule hin. Damit entfallen nach Meinung der Vereine de facto vier Hallenteile. Ein ersatzloser Wegfall der Gymnastikhalle würde aus Sicht der Vereine jedoch eine Verdrängung im jetzigen Bestand nach sich ziehen. Der Schulträger weist darauf hin, dass bei der GT-Planung für die alte DRS die Nutzung der Gymnastikhalle als Mensa angedacht war. Daher wurde im Zuge der Sporthallenerweiterung ein zweites Hallenteil in der neuen PG-Sporthalle generiert, um die Gymnastikhalle zu kompensieren. Die Umwidmung der Gymnastikhalle zur Mensa erfolgte aber dann nicht. Der Schulträger vertritt die Auffassung, dass vor diesem Hintergrund mit dem zweiten Hallenteil in der neuen PG-Sporthalle ein zusätzliches Hallenteil bereits generiert wurde. Sowohl die Gymnastikhalle als auch der zweite Hallenteil der neuen PG-Sporthalle werden gegenwärtig tagsüber überwiegend von der KISS und dem Schulsport genutzt und in den Abendstunden durch den Vereinssport.

Schließlich befürworten die Vereine aus einem weiteren Grund ein viertes Hallenteil: Bei Sportveranstaltungen kann das vierte Hallenteil als Aufwärmhalle genutzt werden. Dies ist bei Turnieren und Spieltagen mit straffem Zeitplan ein ganz wesentlicher Vorteil. Auch ist ein paralleler Spielbetrieb - z.B: bei Volleyballspieltagen - in vier Hallenteilen besser möglich.

III) Fitnessraum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2009 beschlossen, einen Kraftraum – gemeint war ein Fitnessraum – einzuplanen. Im Raumprogramm für den Architektenwettbewerb wurde hierfür entsprechend den Empfehlungen der Sportberatung des Kultusministeriums eine Raumgröße von 50 m² vorgegeben.

In der Dollinger-Sporthalle ist seit 1993 ein Fitnessraum vorhanden. Hierzu wurde ein Umkleieraum und ein Teil des Stiefelganges umgewidmet. Dieser Fitnessraum wird im Rah-

men des Schulsports mit kleinen Unterrichtseinheiten ab Klasse 7 genutzt, wenn es sich zahlenmäßig anbietet, die Klasse in zwei Gruppen zu unterteilen: Die eine Gruppe absolviert nach einer Einweisung über Risiken und Sicherheit eine Übungseinheit im Fitnessraum, die andere Gruppe übt in der Sporthalle eine andere Sportart aus. Diese Nutzung des Fitnessraumes erfolgt nicht regelmäßig. Die Schule spricht sich aber für die Realisierung eines Fitnessraumes aus, da ein weitgehend unfallsicherer Fitnessraum im Rahmen des Sportunterrichts durch kleinere Schülergruppen sinnvoll genutzt werden wird.

Die Sportvereine sehen aus folgenden Gründen einen Bedarf an einem Fitnessraum: Zu einem wettkampforientierten Trainingsprogramm gehört v.a. auch in den Ballsportarten ein regelmäßiges kraft- und ausdauerbezogenes Fitnesstraining. Dazu gehören sportartspezifische Kräftigungseinheiten ebenso wie eine ganzkörperliche Stabilisierung v.a. im Rumpfbereich. Im Wettkampfsport ist dies aus Sicht der Vereine ein unverzichtbarer Bestandteil des wöchentlichen Trainingsprogrammes. Auch nach Verletzungen ist ein sinnvoller Trainingsaufbau mit geeigneten Geräten gesundheits- und leistungsfördernd.

Die Basketball- und die Volleyball – Abteilung der TG Biberach nutzt den Fitnessraum in der Dollinger Realschule mit den Mannschaften jeweils an 4-6 Terminen pro Woche. Dazwischen sind nach Bedarf auch Einzelnutzungen üblich.

Darüber hinaus sind nach Ansicht der Vereine auch alle Einzelsportarten, welche in der jeweiligen Halle trainieren, an einer möglichen Fitnessraumnutzung interessiert. Auch die Nähe zum Stadion und zu den Fußball - Plätzen würde für die Leichtathletik - Abteilung der TG Biberach und für die Fußballvereine beste Möglichkeiten vor Ort bieten, um nicht kommerzielle Fitnessräume außerhalb der Trainingszeiten nutzen zu müssen.

Die im Fitnessraum vorhandenen Geräte können teilweise weiterverwendet werden, ergänzt um einige Neuanschaffungen.

IV) Ausstattungsbedarf der Sporthalle

Die neue Sporthalle sollte für eine Vielzahl von Sportarten ausgelegt werden:

- (1) Handball
- (2) Hallenfußball mit Bandensystem und 5-m-Toren
- (3) Volleyball bis zur 2. Bundesliga mit eingefärbtem Spielfeld
- (4) Basketball
- (5) Fechten:

Für die elektronische Ausrüstung für Fechtbahnen sollten Leerrohre und die Verkabelung vorgesehen werden. Beim Bau der neuen WG-Turnhalle wurden hierfür Kosten von rd. 9.000 € ermittelt. Damals wurde von dem Einbau abgesehen. Ein nachträglicher Einbau

wäre nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand möglich. Eine etwaige technische Ausstattung ist durch den Verein zu finanzieren.

(6) Turnen: ergibt sich aus den Bedürfnissen des Schulsports

Die technische Ausstattung wie Beleuchtungsstärke, Beschallungsanlage, Anzeigetafel, Internetanschlüsse sollte sich an den Erfordernissen für diese Sportarten orientieren. Eine Abstufung im normalen Schul- und Trainingsbetrieb ist einzuplanen.

V) Schulungsraum/Konferenzraum/Wettkampfbüro sowie VIP-Raum

Die Vereine halten einen Schulungs-/Konferenzraum für erforderlich. Dieser Raum könnte auch als Wettkampfbüro genutzt werden. Die Volleyballabteilung wünscht sich zudem einen gesondert ausgewiesenen VIP-Raum.

Im Raumprogramm der neuen Sporthalle sind keine Schulungs-/Konferenzräume vorgesehen. Bisher haben die Vereine Besprechungen in Umkleiden oder Vereinslokalen durchgeführt. Der Schulträger geht davon aus, dass durch die Gesamt-Organisation im räumlichen Bildungszentrum entsprechende Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

Auf einen gesondert ausgewiesenen VIP-Raum kann nach Auffassung des Schulträgers verzichtet werden, da der Schulträger den Ausbau des Breitensports verfolgt. Ein VIP-Raum steht hierzu nicht im Kontext.

VI) Tribünenkapazität

Derzeit vorhandene Zuschauerkapazitäten:

Sportstätte	Sitz- plätze	Steh- plätze	Zuschauer- plätze insg.	Bemerkungen
Mali-Sporthalle	210	145	355	
PG-Sporthalle	140	140	280	
Dollinger-Sporthalle	200	140	340	
Paul-Heckmann- Kreissporthalle	650		650	verteilt über 5 Hallenteile HT 1 und 2: 230 Plätze HT 3-5: 420 Plätze mit Zusatztribünen bis auf 2.100 Zuschauer erweiterbar

Zuschauerkapazitäten in vergleichbaren Städten:

Nach unserer Erhebung fallen die Zuschauerkapazitäten in Städten vergleichbarer Größe höchst unterschiedlich aus. Unsere Umfrage ist als Anlage 4 der Vorlage beigefügt.

Auszug aus der Umfrage:

Laupheim 520 Plätze
Ehingen 700 Plätze
Ravensburg 1.000 Plätze

Die Umfrage zeigt, dass eine Tribünenkapazität von 700 Plätzen im Mittelfeld liegt und als angemessen bezeichnet werden kann. Die in der Kreissporthalle vorhandenen Zuschauerkapazitäten verringern sich in der Praxis auf ca. 450 Plätze, da bei großen Veranstaltungen die mittigen Hallenteile 2-4 genutzt werden und somit die außen liegenden Zuschauerränge (Hallenteil 1 und 5) nicht besetzt sind.

Beschreibung der derzeitigen Situation in Biberach:

- (1) Die Zuschauerkapazitäten sind in den städtischen Hallen für den derzeit laufenden Spielbetrieb in der Regel ausreichend.
- (2) Die Dollinger-Sporthalle ist bei den Heimspielen der Volleyball-Damen (2. Bundesliga) gut besucht. Die Zuschauerkapazität der Halle ist in der Regel ausreichend. In Einzelfällen wird die zulässige Zuschauerzahl überschritten.
- (3) Die Zuschauerkapazität in der PG-Sporthalle ist bei den Handballspielen derzeit in der Regel ausreichend. Insbesondere bei Lokalderbys wird die zulässige Zuschaueranzahl jedoch überschritten. Beim Osterturnier ist die Halle deutlich überbelegt.
- (4) Ein kurzfristiges Ausweichen in die Kreissporthalle ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Einzelne Spieltage mit ausreichender Vorlaufzeit in die Kreissporthalle zu verlegen, wäre im Rahmen der dortigen Kapazitäten prinzipiell möglich. Dies ist aber mit Nachteilen für den Verein verbunden, der seine Infrastruktur auf eine bestimmte Halle ausgerichtet hat. Zudem sind die ausziehbaren Teleskopbühnen bei den Vereinen nicht sonderlich beliebt.

Auswirkungen aus der VersammlungsstättenVO:

- (1) Nach der VersammlungsstättenVO darf die höchstzulässige Zuschauerkapazität nicht überschritten werden. Fluchtwege dürfen mit Bewirtschaftungsständen nicht zugestellt werden.

- (2) Die Stadt als Gebäudeeigentümer ist in der Pflicht, für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen, auch wenn die Versammlungsstätte an einen Dritten überlassen wurde.
- (3) Die Stadt muss dies künftig verstärkt sicherstellen. Hieraus wird es für die Vereine zu Einschränkungen kommen. Es darf nur die zulässige Anzahl von Zuschauern eingelassen werden. Die Bewirtungsmöglichkeit in der Dollinger-Sporthalle ist in der derzeitigen Form nicht mehr möglich.
- (4) Den Vereinen ist die unbefriedigende Situation aus der VersammlungsstättenVO bewusst. Veranstalter und Stadt bewegen sich hier auf ganz dünnem Eis. Auch aus diesem Grund sprechen sie sich für eine Zuschauerkapazität von rd. 700 Plätzen aus.

VII) Bewertung durch den Schulträger

Der Neubau der Sporthalle wird wohl für längere Zeit der letzte größere Sporthallenneubau in Biberach sein. Die Sporthalle sollte daher eine behutsame, zukunftsgerichtete Weiterentwicklung in der Sportinfrastruktur der Stadt Biberach darstellen. Sowohl die Bedürfnisse des Schulsports als auch die Belange der Vereine werden mit einer vierteiligen Halle und der vorgeschlagenen Zuschauerkapazität in einer angemessenen Art und Weise berücksichtigt.

Die Überlegungen zur Realisierung einer Großsporthalle sind aus Sicht des Schulträgers mit dem Bau einer vierteiligen Sporthalle hinfällig.

8. Realisierung und Betreibermodell Kletterhalle – Beschlussempfehlung

I) Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.10.2009 beschlossen, dass im Zuge des Sporthallenbaus auch eine Kletterhalle in den Architektenwettbewerb aufgenommen werden soll. Das hierzu erforderliche Raumprogramm wurde gemeinsam mit dem DAV Sektion Biberach erarbeitet. Die örtliche Sektion des DAV hat um Prüfung gebeten, ob im Zuge eines Sporthallen-Neubaus auch eine Kletterhalle verwirklicht werden könne.

In den vergangenen Monaten hat der Schulträger Informationen über mögliche Modelle einer Finanzierung und des Betriebs einer Kletterhalle eingeholt. Hierzu wurde eine Umfrage in anderen Kommunen, in denen sich eine Kletterhalle befindet, durchgeführt (vgl. Anlage 5). Diese Umfrage hat ergeben, dass Kletterhallen nicht kommunal betrieben werden und sowohl in der Finanzierung als auch im Betrieb einer Kletterhalle jeweils spezifische Rahmenbedingungen vor Ort zu berücksichtigen waren. Dies führte dazu, dass für jeden in der Umfrage aufgeführten Kletterhallen-Standort ein den örtlichen Verhältnissen angepasstes

Finanzierungs- und Betreibermodell entwickelt wurde und somit nicht zwingend für einen Kletterhallenbau in Biberach anzuwenden ist.

II) Nutzung einer Kletterhalle in Biberach durch die Biberacher Schulen und Jugend Aktiv

Alle Biberacher Schulen haben unter Federführung des geschäftsführenden Schulleiters Herrn Schley ein Positionspapier zum Bau einer Kletterhalle in Biberach erstellt, welches dem Gemeinderat bereits im Februar 2010 zugestellt wurde. Überdies wurden dem Gemeinderat auch die Positionspapiere der Dollinger Realschule, der Matthias-Erzberger-Schule sowie das Positionspapier von Jugend Aktiv im oben genannten Zeitraum überlassen. Bezüglich der Notwendigkeit einer Kletterhalle aus schulischer Sicht und aus Sicht von Jugend Aktiv sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Positionspapiere verwiesen.

Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt prognostizierte Stundenpool der oben genannten Schulen beträgt ca. 30 Wochenstunden. Bei einer möglichen Belegung der Kletterhalle mit 2 Gruppen und eine dadurch bedingte Stundenkapazität von ca. 90 Wochenstunden würde die voraussichtliche schulische Nutzung der Kletterhalle ca. ein Drittel betragen. Bezogen auf die gesamte Öffnungszeit der Kletterhalle (Montag bis Freitag) reduziert sich die schulische Nutzung der Kletterhalle unter ein Drittel.

Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Biberach gibt es derzeit keine zusätzlichen Lehrer-Stunden für den Kletterhallensport. Mit einer für den Kletterhallensport bedingten Lehrerausbildung gehen folgende Voraussetzungen einher:

- Damit ein Lehrer befähigt ist, Schüler in der Kletterhalle anzuleiten, braucht er eine spezifische Ausbildung.
- Diese kann entweder durch den DAV (Fachübungsleiter) oder das Landesinstitut für Schulsport (LIS) erworben werden.
- Die Grundausbildung für künstliche Kletteranlagen dauert ca. 30 Stunden.

Für die Schulen stellen sich derzeit folgende noch offene Fragen / Sachverhalte:

- (1) Der von den Schulen prognostizierte Stundenpool hängt von der Zuweisung entsprechender Lehrerstunden ab und kann daher nicht als verbindlich angesehen werden.
- (2) Die Finanzierung der Ausbildung zur Befähigung des Anleitens von Gruppen ist offen.

III) Abgrenzung Kletterhalle zu Kletterwald

Im Gegensatz zu Angeboten im Hochseilgarten- oder Niederseilgartenbereich liegt der Vorteil beim Hallenklettern neben der wetterunabhängigen und somit ganzjährigen Nutzung in der längeren Auseinandersetzung mit einem Thema und in der großen Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten. Jede Kletterwand kann auf unterschiedliche Art und Weise gelöst werden. Fixe Übungsstationen von mobilen Seilaufbauten (Hochseil- oder Niederseilgarten) lassen meist nur ein bestimmtes Lösungsmuster zu, das zudem nach wenigen Wiederholungen an Attraktivität und Spannung verliert.

Während der Bereich der Waldklettergärten stärker kurzfristige Abenteuer bietet, die weniger Sicherungstechnik erfordern, liegt beim Hallenklettern der Fokus auf dem langfristigen Erlernen und Gefallen einer Sportart. Damit geht auch ein nachhaltigeres Erwerben von Koordination, Kraft und Ausdauer einher.

Einem Kletterwald liegt im Wesentlichen eine erlebnispädagogische Konzeption zu Grunde, die dazu dient, Gruppen-Erfahrungen in der Natur wie Wald, Gebirge oder See zu machen und somit die Persönlichkeit und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

In der Gesamtschau des Klettersports in Biberach ergänzen sich die Angebote eines Kletterwaldes und einer Kletterhalle zueinander.

IV) Konkurrenzsituation mit anderen Kletterhallen-Standorten

Eine Kletterhalle in Biberach wird mit dem in Neu – Ulm geplanten Kletterzentrum Donau-Iller sowie mit der Kletterhalle in Ravensburg (vgl. Anlage 5) in Konkurrenz stehen. Der DAV verweist in seinem Positionspapier darauf, dass Nutzer einer Kletterhalle zwischen zwei interessanten Anlagen häufig wechseln werden, weil dies nicht zuletzt auch in der Natur dieser Sportart liege (wenngleich die örtliche Halle eher bevorzugt werde). Das häufige Wechseln setze ein gleichwertiges Angebot zweier Kletterhallen-Standorte voraus. Dieses ist aus Sicht des Schulträgers in Bezug auf das geplante Kletterzentrum in Neu-Ulm nicht gegeben, da in Neu-Ulm eine doppelt so große Indoor-Kletterfläche wie in Biberach generiert werden soll und somit ein signifikanter Standort-Vorteil für die Kletterhalle in Neu-Ulm besteht. Nach Auffassung des Schulträgers wird dies auch Auswirkungen auf die Nutzerzahlen haben.

Bei der Kletterhalle in Ravensburg liegt aus Sicht des Schulträgers ein solch gleichwertiges Angebot vor.

V) Kooperation mit dem DAV (Sektion Biberach)

Die örtliche Sektion des DAV hat um Prüfung gebeten, ob im Zuge eines Sporthallen-Neubaus auch eine Kletterhalle verwirklicht werden könne. Der DAV wäre bereit, sich mit ca. 400 T€ an der Realisierung einer Kletterhalle zu beteiligen. In den Gesprächen mit dem DAV hat sich der Schulträger durch ein Mitglied des Kletterhallen-Ausschusses der Bundesgeschäftsstelle des DAV (zugleich bis Dezember 2009 Betriebsführer der Kletterhalle in Radolfzell und seit Mai 2010 Betreiber der Kletterhalle in Balingen) beraten lassen.

Der DAV schlägt vor, dass die Stadt Biberach einen „veredelten Rohbau“, also den Rohbau inkl. Licht, Heizung, Lüftung, Sanitär zur Verfügung stellt und der DAV aus eigenen Mitteln den kletterspezifischen Ausbau leistet. Als Beispiel hierfür dient das Kletterwerk in Radolfzell. Dort wurde dem DAV als Betreiber eine entkernte Industriebrache zur Verfügung gestellt, die dann vom DAV ausgestattet wurde. In Radolfzell hat der DAV den operativen Betrieb der Kletterhalle einem Dritten als Betriebsführer übertragen. Weitere Einzelheiten sind dem Positionspapier des DAV Sektion Biberach zu entnehmen (vgl. Anlage 6).

Die Verwaltung hält vor dem Hintergrund der Ausführungen unter Punkt II) und Punkt IV) das Reutlinger Modell für zielführender. Hier hat die Stadt Reutlingen einen einmaligen Investitionszuschuss im Zuge der städtischen Sportförderung und einen weiteren zusätzlichen Investitionsbeitrag für die Überlassung der Kletterhalle an die Reutlinger Schulen im Rahmen des Schulsportsunterricht und der Ganztagesbetreuung gewährt. Überdies erhält die Sektion Reutlingen einen geringen jährlichen Betriebskostenzuschuss.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem DAV (Sektion Biberach) erneut über ein Finanzierungs- und Betreibermodell zu verhandeln, welches den tatsächlichen örtlichen Bedingungen in Biberach gerecht wird.

VI) Finanzierung und Betrieb einer Kletterhalle durch einen Investor

Eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung und Betrieb einer Kletterhalle stellt eine Ausschreibung eines Investorenwettbewerbes dar. Folgende Kriterien sollten hierbei beachtet werden:

- (1) Nach Meinung des Schulträgers sollte beim Investorenwettbewerb berücksichtigt werden, dass auch eine spätere Einflussnahme auf den potentiellen Investor möglich ist. Es muss der Stadt Biberach durch die Gestaltung entsprechender Verträge möglich sein, auf den Investor, den Bau oder den künftigen Zustand der Kletterhalle Einfluss nehmen zu

können. Dies könnte zum Beispiel durch die Bestellung eines Erbbaurechtes oder eines Dauernutzungsrechtes sichergestellt werden.

- (2) Eine schulische Nutzung der Halle sollte garantiert werden.

VII) Bewertung durch den Schulträger

- (1) Der Schulträger vertritt die Auffassung, dass eine Kletterhalle in Biberach aus schulpädagogischer Sicht und für die Weiterentwicklung der städtischen Sportinfrastruktur eine attraktive Sportstätte in der Freizeitgestaltung bedeutet, da die Kletterhalle wetter- und jahreszeitunabhängig genutzt werden kann.
- (2) Angesichts der unter den Punkten II und IV skizzierten Sachverhalte ist es aus Sicht des Schulträgers jedoch nicht vertretbar, eine Kletterhalle zu betreiben und mit städtischen Mitteln zu realisieren.

9. Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zu den Beschlussanträgen werden Architekten und Fachingenieure weiter an der Entwurfsplanung arbeiten mit dem Ziel einer Ausschreibungsreife der ersten Gewerke bis Ende 2010.

Für die Sporthalle werden Einsparpotentiale bezüglich Standard und Entwurf erarbeitet. Sollte es terminlich erforderlich werden, wird die Planung der Sporthalle gegenüber Schule und GT-Bereich etwas nachgetaktet. Die Sporthalle benötigt eine geringere Bauzeit als die Schule, damit ist dieses Verfahren unproblematisch.

Zum energetischen Standard wird für Herbst 2010 eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Kopf

Morczinietz

Walz

Anlagen

- 1.1 Kostenschätzung Schule, GT-Bereich, Sport- und Kletterhalle
- 1.2 Kostenübersicht Sportfreiflächen
2. Folgekosten
3. Bedarfsberechnung Schulsport
4. Zuschauerplätze mind. 3-teilige Sporthalle
5. Umfrage zu Finanzierungs- und Betreibermodelle von Kletterhallen
6. Neue Kletterhalle - Konzeption DAV Sektion Biberach

